



Freigabe des geplanten Erwerbs der Tyrrells Group durch die Intersnack-Group

Branche: Lebensmittelherstellung, Salzige Snacks, Chips

Aktenzeichen: B2 – 73/18

Datum der Freigabe: 29. Juni 2018

Das Bundeskartellamt hat den geplanten Erwerb der Tyrrells Group („Tyrrells“) durch die Intersnack-Group („Intersnack“) nach intensiven Ermittlungen in der 1. Phase freigegeben. Die Ermittlungen hatten ergeben, dass der Zusammenschluss nicht zu einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs führt.

Die Unternehmen der Intersnack-Group sind in der Herstellung und dem Vertrieb von salzigen Snacks in Deutschland und in vielen Ländern Europas tätig. Die Produktpalette der Intersnack Group umfasst Kartoffelchips, Salzgebäck, gesalzene Nüsse, Popcorn und Salzspezialitäten (z.B. sog. Extruder-Produkte wie „Käsekugeln“, „Erdnuss-Flips“ u.ä.). Die Produkte werden beispielsweise unter den Marken „Chio“, „funny-frisch“, „POM-BÄR“ und „ültje“ vertrieben. Zudem stellen Unternehmen der Intersnack-Group salzige Snacks und Kartoffelchips für die Handelsmarken des Lebensmitteleinzelhandels her.

Die Unternehmen der Tyrrells-Group produzieren und vertreiben salzige Snacks, insbesondere Kartoffelchips, salzige Snacks und Popcorn hauptsächlich in UK, aber auch in anderen Ländern Europas und in geringem Maße auch in Deutschland. Die Tyrrells Group bietet ihre Marken (beispielsweise „Tyrrells“, „Lisa’s Bio-Kesselchips“) hauptsächlich im Premiumsegment an.

Zur Beurteilung der wettbewerblichen Auswirkungen des Zusammenschlussvorhabens hat das Bundeskartellamt Wettbewerber und Nachfrager der Zusammenschlussbeteiligten befragt.

Wie die Märkte im Detail abzugrenzen sind, konnte für die Beurteilung im Ergebnis offen gelassen werden. Die Tätigkeiten der Zusammenschlussbeteiligten überschneiden sich in der Herstellung und dem Vertrieb von Kartoffelchips und –sticks. In Deutschland ist Intersnack u.a. mit seiner Marke „funnyfrisch“ mit Abstand führend bei der Herstellung und dem Vertrieb von Kartoffelchips. Da gute Argumente für eine solche, auf den deutschen Markt konzentrierte

Sichtweise sprechen, hat das Bundeskartellamt diese seinen Untersuchungen zugrunde gelegt. Ob und inwieweit weitere Produkte zum sachlich relevanten Markt gehören oder ob die räumlichen Grenzen des Marktes weiter zu ziehen sind, war für den vorliegenden Fall nicht entscheidungserheblich und wäre bei zukünftigen Anmeldungen von Zusammenschlussvorhaben im Einzelfall zu untersuchen.

Die Ermittlungen haben gezeigt, dass der untersuchte Markt für die Herstellung und den Vertrieb von Kartoffelchips und -sticks (einschl. Stapelchips) in Deutschland sehr konzentriert ist. Die beiden großen Hersteller Intersnack und Lorenz Bahlsen vereinen den weit überwiegenden Teil des Marktes auf sich. Dabei ist Intersnack seit vielen Jahren der mit Abstand größte Anbieter mit Marktanteilen oberhalb der Marktbeherrschungsvermutung. Es bestehen zudem nach den Ermittlungen Marktzutrittsschranken bei der Produktion von Kartoffelchips.

Trotz dieser starken Marktstellung von Intersnack in dem konzentrierten Marktumfeld war nach Auffassung des Bundeskartellamtes eine erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs durch den Zusammenschluss nicht zu erwarten, da das Zielunternehmen in Deutschland und in Europa nur eine sehr schwache Marktstellung hat. Zudem ist im Jahr 2015 der international und europaweit größte Chipshersteller PepsiCo mit seiner weltweit führenden Chips-Marke „Lay's“ als neuer Anbieter in den deutschen Markt eingetreten und hat sich etabliert. Des Weiteren sind die Preise für Kartoffelchips auf dem deutschen Markt seit 2015 u.a. auch wegen der Einlistung von Marken der Intersnack bei Aldi gesunken. Schließlich verhindert auch die Nachfragemacht des deutschen Lebensmitteleinzelhandels infolge seiner hohen Konzentration, dass Intersnack Verhaltensspielräume uneingeschränkt ausnutzen kann (wobei die Nachfragemacht auch immer von der Angebotsmacht der Hersteller abhängt). Aus diesen Gründen hat das Bundeskartellamt den Zusammenschluss freigegeben.